

Erklärung zur Barrierefreiheit

Informationen über die Zugänglichkeit dieser Webseiten gemäß § 12a BGG sowie über diesbezügliche Kontaktmöglichkeiten.

- **Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen**
- **Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit**
- **Feedback und Kontaktangaben**
- **Schlichtungsverfahren**
- **Inhalte in Gebärdensprache und leichter Sprache**

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die unter <https://enstransv.zollportal.de/enstransv> veröffentlichte Webseite der Generalzolldirektion.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus § 3 Absatz 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreien-Informationstechnikverordnung (BITV 2.0), die auf Grundlage des § 12d Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) erlassen wurden.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer im Zeitraum von 07.11.2022 – 16.11.2022 durchgeführten Bewertung durch das Kompetenzzentrum für barrierefreie Informationstechnik der Generalzolldirektion.

Gemäß dem Ergebnis der Überprüfung ist die Webseite mit den zuvor genannten Anforderungen nicht vereinbar. Wir arbeiten derzeit daran, die Barrieren so schnell wie möglich zu beheben.

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei (Unvereinbarkeit mit BITV 2.0):

Es kann zu Einschränkungen und Problemen kommen bei der:

Wahrnehmbarkeit

Bedienbarkeit

Verständlichkeit

Robustheit und bei
PDF-Dokumenten.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 1.2.2023 erstellt.

Diese Erklärung wurde zuletzt am 25.8.2023 überprüft.

Feedback und Kontaktangaben

Sie möchten uns noch bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Dann können Sie sich gerne bei uns melden:

Service Desk Zoll

Telefon: 0800 8007-5452 oder +49 228 303-26090

(Montag bis Freitag 08:00 – 17:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen)

Fax: +49 228 303-97925

E-Mail: servicedesk@zoll.de

De-Mail: auskunft-zoll.gzd@zoll.de-mail.de

Schlichtungsverfahren

Beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen gibt es eine Schlichtungsstelle gemäß § 16 BGG. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, Konflikte zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes zu lösen.

Sie können die Schlichtungsstelle einschalten, wenn Sie mit den Antworten aus der oben genannten Kontaktmöglichkeit nicht zufrieden sind. Dabei geht es nicht darum,

Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Schlichtungsstelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden.

Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Sie brauchen auch keinen Rechtsbeistand.

Auf der [Internetseite der Schlichtungsstelle](#) finden Sie alle Informationen zum Schlichtungsverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Schlichtungsverfahren abläuft und wie Sie den Antrag auf Schlichtung stellen.


Sie erreichen die Schlichtungsstelle unter folgender Adresse:


Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz

bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Mauerstraße 53

10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 18 527-2805 

Fax: +49 (0)30 18 527-2901 

E-Mail: info@schlichtungsstelle-bgg.de

Internet: www.schlichtungsstelle-bgg.de